



## Tagesregister



**3203**      07.07.2015 (GV/4:1/CHE-418.497.984/TG-02711-2015-0009/CH-440.4.029.720-9)

**Artium Beteiligungen GmbH**, in *Wängi*, CHE-418.497.984, Vordere Pünt 5, 9545 Wängi, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.07.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum im Inland erwerben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich. Die Gesellschaft hat mit Erklärung vom 07.07.2015 auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Friedrich, Gerd, von Salenstein, in Wängi, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Eidg. G:                      20.00 + 20.00 + 30.00 + 600.00 = 670.00      (Kapital 20'000.00)

Belege:                      1. Anmeldung  
                                    2. öffentliche Urkunde mit Statuten usw.  
                                    3. Stampa-Erklärung



## Verfügung

07.07.2015 11:55 (GV/4:1/TG-02711-2015-0004/)

**Artium Beteiligungen GmbH**, in *Wängi*, Vordere Pünt 5, 9545 Wängi, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.07.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum im Inland erwerben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich. Die Gesellschaft hat mit Erklärung vom 07.07.2015 auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Friedrich, Gerd, von Salenstein, in Wängi, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Eidg. G:                    20.00 + 20.00 + 30.00 + 600.00 = 670.00     (Kapital 20'000.00)

Belege:                    1. Anmeldung  
                              2. öffentliche Urkunde mit Statuten usw.  
                              3. Stampa-Erklärung

Frauenfeld, 06.07.2015 07:06 (GV/4:1//TG-02711-2015-0002/)

## **Anmeldung**

Zur Eintragung in das Handelsregister des Kantons Thurgau wird Folgendes angemeldet

- 1.1. **Firma**  
Artium Beteiligungen GmbH
2. **Sitz**  
Wängi
3. **Domizil**  
Vordere Pünt 5  
9545 Wängi  
{eigene Büros}
4. **Rechtsform**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung)
5. **Statutendatum**  
07.07.2015
6. **Zweck**  
Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum im Inland erwerben.
- 7.8. **Stammkapital**  
CHF 20'000.00
9. **Publikationsorgan**  
SHAB
10. **Mitteilungen**  
Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich.
13. **Bemerkungen**  
Die Gesellschaft hat mit Erklärung vom 07.07.2015 auf die eingeschränkte Revision verzichtet.
14. **Eingetragene Personen**
  - Friedrich, Gerd, von Salenstein, in Wängi, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
- 16.1. **Eidgenössische Gebühren**

1 x Eintrag / Löschung Verzicht auf eine Revisionsstelle zu CHF 20.00	20.00
1 x Eintrag von Funktion(en) zu CHF 20.00	20.00
1 x Eintrag von Zeichnungsberechtigung(en) zu CHF 30.00	30.00
1 x Grundgebühr für die Neueintragung einer GmbH zu CHF 600.00	600.00
- 16.3. **Kantonale Gebühren / Bestellungen**

1 x HR-Auszug zu CHF 40.00	40.00
1 x Anmeldung zu CHF 108.00	108.00
1 x Überprüfungen zu CHF 108.00	108.00
1 x Errichtung Urkunde/Beurkundung zu CHF 540.00	540.00
1 x Unterschriftsbeglaubigung zu CHF 11.00	11.00
- 16.4. **Gebührentotal**

	1'477.00
--	----------
17. **Belege**
  1. Anmeldung
  2. öffentliche Urkunde mit Statuten usw.
  3. Stampa-Erklärung



Frauenfeld, 06.07.2015 07:06 (GV/4:1//TG-02711-2015-0002/)

18. **Gebührenadresse**

Artium Beteiligungen GmbH  
9545 Wängi

19.2. **Lieferung an**

Artium Beteiligungen GmbH  
9545 Wängi

22. **Beglaubigung**

Nachstehende Unterschriften sind vom Handelsregisteramt des Kantons Thurgau, von einem Notariat oder von einer Urkundsperson einer Gemeinde unter Vorlage eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte amtlich beglaubigen zu lassen. In der Beglaubigung müssen enthalten sein: Familienname, gegebenenfalls der Ledigname, sämtliche auf dem Ausweis aufgeführte Vornamen in der richtigen Reihenfolge, Geburtsdatum, Geschlecht, allfällige akademische Titel, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit) und Wohnsitz (vollständige Adresse), zudem die Art, die Nummer und das Ausgabeland des Ausweisdokumentes, auf welchem die Angaben basieren. Sind die Angaben in der amtlichen Beglaubigung unvollständig, ist zusätzlich eine Kopie von Pass oder Identitätskarte einzureichen. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.

23. **Unterschriften der anmeldenden Personen**

Unterschriften von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung (mit oder ohne Zeichnungsberechtigung) oder von einem Mitglied der Geschäftsführung mit Einzelzeichnungsberechtigung:

Friedrich, Gerd

C 2199118

**Unterschriftsbeglaubigung**

Name:	<b>Friedrich</b>	Vorname:	<b>Gerd</b>
geb.:	<b>07.05.1958</b>	von:	<b>Salenstein TG</b>
wohnhaft:	<b>nach eigenen Angaben Vordere Pünt 5</b>		
Ausweis:	<b>ID</b>	Nummer:	<b>C2199118</b>

hat / haben vor uns unterzeichnet.

Frauenfeld, 07.07.2015

Amt für Handelsregister  
und Zivilstandswesen

  
  
Giacun Valaulta

## **Öffentliche Beurkundung**

### **Gründung**

**der**

**Artium Beteiligungen GmbH**

**mit Sitz in Wängi TG**

Im Amtlokal des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen ist heute erschienen:

**Gerd Friedrich**, geb. 07.05.1958, von Salenstein TG, wohnhaft in 9545 Wängi, Vordere Pünt 5

und erklärt:

I.

Unter der Firma

**Artium Beteiligungen GmbH**

gründe ich gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wängi TG.

II.

Der vorliegende Statutenentwurf wird als gültige Statuten der in Gründung begriffenen Gesellschaft festgelegt. Sie sind Bestandteil dieser Urkunde.

III.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 20'000.- und ist eingeteilt in 20 Stammanteile zu je Fr. 1'000.-, welche zum Nennwert wie folgt übernommen werden:

Gerd Friedrich: 20 Stammanteile zu Fr. 1'000.-

IV.

Es sind folgende Einlagen geleistet worden:

Fr. 20'000.- in Geld, durch Hinterlegung bei der Raiffeisenbank Wängi-Matzingen als dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstelltes Institut, gemäss vorliegender schriftlicher Bescheinigung zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft.

V.

Der Gründer stellt fest:

1. Sämtliche Stammanteile sind gültig gezeichnet,
2. Die Einlagen entsprechen dem gesamten Ausgabebetrag,
3. Die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen sind erfüllt.

VI.

Der Gründer bestellt als:

Geschäftsführer

Gerd Friedrich, geb. 07.05.1958, von Salenstein TG, wohnhaft in 9545 Wängi, Vordere Pünt 5

### Revisionsstelle

Der Gründer stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nach Art. 727 OR in Verbindung mit Art. 818 OR nicht erfüllt sind. Ferner bestätigt sie, dass die Gesellschaft weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat bzw. im ersten Geschäftsjahr haben wird. Es wird daher auf eine eingeschränkte Revision und die Wahl einer Revisionsstelle verzichtet.

### VII.


Das Domizil befindet sich an der Vordere Pünt 5, 9545 Wängi.

### VIII.

Abschliessend erkläre ich die Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als gegründet.

Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

Frauenfeld, 07.07.2015



Gerd Friedrich




Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt im Sinne von Art. 777b OR, dass ihr und der erschienenen Person alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der Urkunde genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Frauenfeld, 07.07.2015

Die Urkundsperson

  
Giacun Valantia

# STATUTEN

der

## Artium Beteiligungen GmbH

mit Sitz in Wängi TG

### **Artikel 1 – Firma, Sitz, Dauer**

Unter der Firma Artium Beteiligungen GmbH besteht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäss Art. 772 ff. OR mit Sitz in Wängi TG. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

### **Artikel 2 – Zweck**

Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum im Inland erwerben.

### **Artikel 3 – Stammkapital und Stammanteile**

Das Stammkapital beträgt CHF 20'000 und ist eingeteilt in 20 Stammanteile zu CHF 1'000.

### **Artikel 4 – Stammkapital und Stammanteile**

Über die Stammanteile wird ein Anteilbuch gemäss Art. 790 OR geführt.

### **Artikel 5 – Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. In der Gesellschafterversammlung entfällt auf je tausend Franken Stammanteil eine Stimme.

### **Artikel 6 – Einberufung der Generalversammlung**

Eine Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres einberufen.

Die Einberufung der Versammlung erfolgt schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und unter Beachtung einer Frist von mindestens 20 Tagen vor der Versammlung.

Die Gesellschafterversammlung bestimmt die Art der Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführer.

### **Artikel 7 – Universalversammlung**

Sämtliche Gesellschafter können, sofern kein Widerspruch erhoben wird, eine Gesellschafterversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten. In dieser Versammlung kann über alle in den Kompetenzbereich der Gesellschafterversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt werden und Beschluss gefasst werden, solange sämtliche Gesellschafter anwesend sind.

### **Artikel 8 – Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern (Geschäftsführern).

Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung für eine Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so muss die Gesellschafterversammlung den Vorsitz regeln. Im Übrigen organisieren sich die Geschäftsführer selbst.

Die Geschäftsführer können auch die Direktoren, die Prokuristen sowie die Handlungsbevollmächtigten ernennen.

### **Artikel 9 – Revisionsstelle**

Die Gesellschafterversammlung wählt eine Revisionsstelle.

Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn die Gesellschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist, sämtliche Gesellschafter zustimmen und die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

### **Artikel 10 – Geschäftsjahr, Buchführung und Rechnungslegung**

Die Geschäftsbücher sind jährlich abzuschliessen. Das Jahresabschlussdatum wird von der Geschäftsführung festgesetzt.

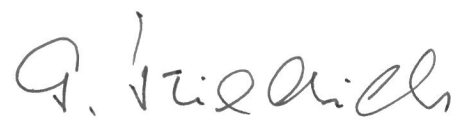
Die Jahresrechnung besteht aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang.

Sie ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 957 ff., sowie nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung zu erstellen.

### **Artikel 11 – Bekanntmachungen und Mitteilungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich.

Frauenfeld, 07.07.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Friedrich'. The letters are cursive and somewhat stylized, with a large 'G' and 'F'.

Gerd Friedrich

## Amtliche Beglaubigung

Der unterzeichnete Urkundsbeamte beglaubigt, dass die vorstehenden Statuten an der heutigen Gründungsversammlung als die vollständigen und gültigen Statuten der

## Artium Beteiligungen GmbH

mit Sitz in Wängi

anerkannt worden sind.

Frauenfeld, 07.07.2015

AMT FÜR HANDELREGISTER  
UND ZIVILSTANDSWESSEN



Giacopo Valautila

# RAIFFEISEN

## Raiffeisenbank Wängi-Matzingen

Aadorferstrasse 1  
9545 Wängi  
Telefon 052 369 78 78  
UID CHE-107.096.898  
www.raiffeisen.ch/waengi-matzingen  
waengi-matzingen@raiffeisen.ch

### A-Post

Handelsregisteramt des Kanton Thurgaus  
Bahnhofstrasse 53  
8510 Frauenfeld

Ihre Kontaktperson:  
Monika Dell'Angelo - 052 369 78 78

Wängi, 3. Juli 2015

### Gründung der Artium Beteiligungen GmbH

Sehr geehrter Herr Friedrich

Als Depositenstelle im Sinne von Art. 777b Abs. 2 Ziff. 4 OR bestätigen wir, dass bei uns zugunsten der zu gründenden

### Artium Beteiligungen GmbH

CHF **20'000.00** (Schweizer Franken **zwanzigtausend**)

deponiert worden sind zur Liberierung des Stammkapitals der vorerwähnten Gesellschaft.

Der hinterlegte Betrag wird nach Eintragung der Gründung im Handelsregister und erfolgter Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder bei Einreichung eines entsprechenden HR-Auszuges der Gesellschaft zur freien Verfügung gestellt.

Freundliche Grüsse

### Raiffeisenbank Wängi-Matzingen



Monika Dell'Angelo  
Kundenberaterin



Agatha Ramsperger  
Kundenberaterin

## STAMPA-ERKLÄRUNG

Die Anmeldenden haben dem Handelsregisterführer zu erklären, dass bei der Gründung, der Kapitalerhöhung oder der nachträglichen Liberierung keine anderen Sachwerte im Sinne von Art. 628 Abs. 1 und 2 oder 778 Abs. 1 und 2 oder 833 Ziff. 2 und 3 OR übernommen worden sind oder unmittelbar nach der Gründung, der Kapitalerhöhung oder der nachträglichen Liberierung übernommen werden sollen (BGE 83 II 284 ff.), dass keine anderen Verrechnungstatbestände bestehen und dass keine anderen besonderen Vorteile im Sinne von Art. 628 Abs. 3 OR ausbedungen worden sind als die in den Handelsregisterbelegen genannten (Art. 78 Abs. 1 lit. g, Art. 80 Abs. 1 lit. d, Art. 81b Abs. 1 und Art. 83 Abs. 1 lit. e HRegV).

Alle Eintragungen in das Handelsregister müssen wahr sein (Art. 38 HRegV). Wer unwahre Angaben über Handelsgesellschaften oder Genossenschaften macht oder machen lässt oder wer durch Täuschung bewirkt, dass ein Beamter oder eine Person öffentlichen Glaubens eine rechtlich erhebliche Tatsache unrichtig beurkundet, kann bestraft werden (Art. 152 und 253 StGB; BGE 81 IV 243 ff.).

Im Hinblick auf die genannten Bestimmungen erklären die Unterzeichneten bezüglich der nachgenannten Aktiengesellschaft, GmbH, Genossenschaft oder Kommanditaktiengesellschaft

Firma und Sitz

**Artium Beteiligungen GmbH, in Wängi**

folgendes zur Gründung, Kapitalerhöhung, nachträglichen Liberierung, Schaffung eines Genossenschaftskapitals durch Genossenschaftsanteile (Anteilscheine), Nennwerterhöhung von Anteilscheinen, Erhöhung der Mindestanzahl der von den Genossenschaftern zu übernehmenden Anteilscheine:

### 1. Sacheinlagen und Sachübernahmen

Die Gesellschaft hat weder von Beteiligten noch von einer diesen nahestehenden Person irgendwelche Vermögenswerte (z. B. Grundstücke, Mobilien, Wertpapiere, Patente, Forderungen, Geschäfte oder Vermögen mit Aktiven und Passiven) übernommen oder zu übernehmen sich verpflichtet mit Ausnahme solcher Werte, die in den Statuten aufgeführt sind.

### 2. Beabsichtigte Sachübernahme

Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, von Beteiligten oder einer diesen nahestehenden Person bestimmte Vermögenswerte von einer gewissen Bedeutung zu übernehmen mit Ausnahme solcher Werte, die in den Statuten aufgeführt sind. Eine beabsichtigte Sachübernahme liegt vor, wenn wegen der Umstände die sichere oder fast sichere Aussicht auf Verwirklichung der Absicht besteht.

### 3. Verrechnung

Es bestehen keine anderen Verrechnungstatbestände als die aus den Handelsregisterbelegen ersichtlichen.

### 4. Gründervorteile und Sonderrechte (betrifft nur Aktiengesellschaft)

Die Gesellschaft hat weder Beteiligten noch anderen Personen besondere Vorteile gewährt oder zugesichert (z. B. Beteiligungen am Reingewinn oder Liquidationsüberschuss über die Anteile hinaus, die den Aktionären als solchen zukommen, oder Begünstigungen hinsichtlich des Geschäftsverkehrs mit der Gesellschaft), die nicht in den Statuten aufgeführt sind.

**Persönliche Unterschriften derjenigen Personen, welche die Handelsregisteranmeldung unterzeichnen:**

Frauenfeld, 07.07.2015

Unterschriften: .....